

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN

Eintragungsausschuss

Antrag auf Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste nach dem Sächsischen Architektengesetz vom 28. Juni 2002

(SächsGVBl. Nr. 10 vom 26. Juli 2002)

1. Personalien

1.1 Familienname:Geburtsname:

1.2 Vornamen:
(Rufnamen bitte unterstreichen)

1.3 Akad. Grade, staatl. Verl. Titel, Amtsbezeichnungen:.....

1.4 Geboren am:in:.....Kreis:.....Land:.....

1.5 Staatsangehörigkeit:

1.6 Amtlich gemeldeter Hauptwohnsitz in Sachsen:

PLZ:Ort:

Straße, Haus-Nr.:

Kreis:.....Reg.bezirk:

Telefon:Fax:E-Mail:.....

1.7 Hauptniederlassung in Sachsen:

Büroname:.....

PLZ:Ort:

Straße, Haus-Nr.:

Kreis:.....Reg.bezirk:

Telefon:Fax:E-Mail:.....

Dienst- und Beschäftigungsort in Sachsen (freiwillige Angabe):

Büroname:.....

PLZ:Ort:

Straße, Haus-Nr.:

Kreis:.....Reg.bezirk:

Telefon:Fax:E-Mail:.....

Vermerke der Architektenkammer

Eintragungsgebühr in EURbezahlt am:

Bescheinigung über Antragstellung/Vorprüfung:

Entscheidung des Ausschusses am:gemäß:

eingetragen als Architekt Datum:AL-Nr.....

eingetragen als Innenarchitekt DatumAL-Nr.....

eingetragen als Garten- u. Landschaftsarch. Datum:AL-Nr.

eingetragen als Stadtplaner DatumAL-Nr.

Freiberuflich tätig: ja/nein:

Seite 2 zum Antrag von
(Name des Antragstellers)

2. Ich beantrage meine Eintragung als
(Für jede Eintragung ist ein gesonderter Antrag zu stellen)

- Architekt/in
- Innenarchitekt/in
- Garten- und Landschaftsarchitekt/in
- Stadtplaner/in

Ich übe meine Tätigkeit freiberuflich aus: ja / nein

2.1 Nachweis über Hauptwohnung oder Hauptniederlassung im Freistaat Sachsen ist beigelegt.

- Amtliche Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über Hauptniederlassung

2.2 Ich beantrage meine Eintragung auf Grund:

- 2.2.1 § 5 Abs. 1 Sächsisches Architektengesetz
(Nach Abschluss eines mindestens 8 Semester umfassenden Studiums an einer deutschen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder gleichrangigen Lehranstalt)

Beigelegt sind:

- Abschlusszeugnis und Diplom in **beglaubigter** Form sowie
- Nachweis der praktischen Tätigkeit in den wesentlichen Berufsaufgaben von mind. 2 Jahren (Arbeitgeberzeugnisse und Objektliste mit Angabe der Leistungsphasen und Bearbeitungszeiten) und
- Nachweis über Besuch von mind. 5 Weiterbildungsveranstaltungen in beantragter Fachrichtung für Personen, die am 27. Juli 2002 noch keine praktische Tätigkeit aufgenommen haben bzw.
- Nachweis über Besuch von mind. 2 Weiterbildungsveranstaltungen für Personen, die am 27.07.2002 bereits eine praktische Tätigkeit aufgenommen haben

oder

- Nachweis über Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst

- 2.2.2 § 5 Abs. 2 Sächsisches Architektengesetz
(Als Bewerber, der durch Vorlage eigener Planungsunterlagen nachweist, dass er bei einem Architekten oder Stadtplaner eine mindestens zehnjährige Tätigkeit ausgeübt hat)

Beigelegt sind:

- Abschlusszeugnisse in **beglaubigter** Form sowie
- Arbeitsbescheinigungen, Referenzen, Objektliste mit Angabe der Leistungsphasen und Bearbeitungszeiten über einen Zeitraum von 10 Jahren
- Eigenverantwortlich erstellte Planungsunterlagen von ca. 5 Objekten
- Nachweis über Besuch von mind. 5 Weiterbildungsveranstaltungen in beantragter Fachrichtung für Personen, die am 27. Juli 2002 noch keine praktische Tätigkeit aufgenommen haben bzw.
- Nachweis über Besuch von mind. 2 Weiterbildungsveranstaltungen für Personen, die am 27.07.2002 bereits eine praktische Tätigkeit aufgenommen haben

2.2.3 § 5 Abs. 3 oder 4 Sächsisches Architektengesetz
(Nach Abschluss eines mindestens 8 Semester umfassenden Studiums an einer nach europäischem oder außereuropäischen Recht gleichzusetzenden Universität, Hochschule, Fachhochschule oder gleichrangigen Lehranstalt.)

Beigefügt sind:

- Abschlusszeugnis und Diplom in **beglaubigter** Form sowie
- Nachweis der praktischen Tätigkeit in den wesentlichen Berufsaufgaben von mind. 2 Jahren (Arbeitgeberzeugnisse und Objektliste mit Angabe der Leistungsphasen und Bearbeitungszeiten)
und
- Nachweis über Besuch von mind. 5 Weiterbildungsveranstaltungen in beantragter Fachrichtung für Personen, die am 27. Juli 2002 noch keine praktische Tätigkeit aufgenommen haben
bzw.
- Nachweis über Besuch von mind. 2 Weiterbildungsveranstaltungen für Personen, die am 27.07.2002 bereits eine praktische Tätigkeit aufgenommen haben
- Nachweis der Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses

2.2.4 § 5 Abs. 5 Sächsisches Architektengesetz
(Als Bewerber, der lediglich auf Grund der fehlenden Wohnung oder Niederlassung aus der Architektenkammer in einem Lande des Geltungsbereichs des Grundgesetzes gelöscht wurde – die Löschung liegt max. ein Jahr zurück – oder dort noch Mitglied ist.)

Beigefügt sind:

- Aktuelle Bescheinigung der entsprechenden Architektenkammer über bestehende Mitgliedschaft oder Löschungsbescheid
- Nachweis über Besuch von mind. 5 Weiterbildungsveranstaltungen in beantragter Fachrichtung für Personen, die am 27. Juli 2002 noch keine praktische Tätigkeit aufgenommen haben
bzw.
- Nachweis über Besuch von mind. 2 Weiterbildungsveranstaltungen für Personen, die am 27.07.2002 bereits eine praktische Tätigkeit aufgenommen haben

3. Fachausbildung (freiwillige Angabe)

3.1 Hoch-/Fachschule: von/bis:

Abschluss, ggf. Abschlussgrad: erworben am:

3.2 Ausbildung: von/bis:

Abschluss als: erworben am:

Sprachkenntnisse:

englisch französisch russisch spanisch sonstige

Seite 4 zum Antrag von
(Name des Antragstellers)

4. Ich bin (freiwillige Angabe)

- zertifizierter
 öffentlich bestellter und vereidigter
 berufener Sachverständiger

Fachgebiet:

Zertifiziert / öffentlich bestellt und vereidigt / berufen

durch:

am:

5. Ich bin bereits Teilnehmer des Versorgungswerkes der AK **Sachsen**.

6. Die Vorauszahlung für meine Eintragung

in Höhe von EUR

habe ich am
an die Architektenkammer auf das Konto-Nr. 111 50 47 00 bei der Commerzbank Dresden
(BLZ 850 400 00) unter dem Verwendungszweck „Eintragungsgebühr“ sowie Angabe meines
Namens überwiesen.

Ich versichere, dass

- ich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt wurde
- keiner der in § 6.1 SächsArchG genannten Versagensgründe gegen mich vorliegt noch ein entsprechendes Verfahren eingeleitet ist
- innerhalb der letzten drei Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages eine eidesstattliche Versicherung laut § 807 der Zivilprozessordnung weder abgegeben wurde, noch ein Konkurs-, Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde
- die vorgelegten Arbeiten ohne Hilfe entstanden sind.

Die Architektenkammer weist darauf hin, dass die mitgeteilten Daten gespeichert und verwaltet werden. Die Angaben über Familiennamen, Vornamen, akademischen Grad, Anschrift, Fachrichtung sowie Art und Weise der Berufsausübung können auch veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht widersprochen wird.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)